

Liebe MFFV-Mitglieder,
liebe Dienstleister,

Die neuen Ausschreibungsunterlagen für die neuen Rahmenverträge haben mittlerweile alle Dienstleister erhalten. Grundlage dafür waren u.a. lange und intensive Gespräche zwischen MFFV/IGFF und der Betriebsdirektion des MDR. Deshalb möchten wir noch einmal über die Ergebnisse informieren und kurz auf die Rahmenvertragsresultate eingehen. Vieles davon haben wir bereits im Herbst letzten Jahres in einem Zwischenbericht vorgestellt und mit euch diskutiert. Teile dieser Gespräche wurden seitens des MDR in zwei Informationsveranstaltungen erklärt.

Der MDR hat die Ergebnisse unserer Gesprächsrunden in der vorliegenden Ausschreibung für die Rahmenverträge berücksichtigt. Vorrangiges Ziel war es, die Auftragssituation und das Preis-/Honorarniveau von Dienstleistern und Freiberuflern zu verbessern.

1. Gütesiegel, Eigenerklärung, Clearingstelle

Sinn des Gütesiegels ist eine qualitative Sicherung unserer Arbeit. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und soziale Rahmenbedingungen sollen professionelle Dienstleister auszeichnen. Unseriöse Anbieter könnten es damit schwerer haben in den Markt zu drängen. Das Gütesiegel ist die Zugangsvoraussetzung zu einem Rahmenvertrag. In Form einer „Eigenerklärung“ verpflichten sich Dienstleister Standards einzuhalten und haben dafür Sorge zu tragen, dass sie eingehalten werden. Verstöße können zukünftig sowohl Dienstleister als auch Freie Mitarbeiter an eine Clearingstelle richten. Noch sind strukturelle Fragen dieser Clearingstelle ungelöst, deshalb wurde sie bislang noch nicht eingerichtet. Wir hoffen jedoch in der nächsten Zeit voran zu kommen.

2. Transparenz im Kalkulationsraster

Es gab immer Beschwerden von Dienstleistern, dass diverse Kosten in den Honoraren bzw. in den Technikpositionen 'versteckt' werden müssten. Das sollte sich ändern. Im Kalkulationsraster wird jetzt detaillierter ersichtlich, wie sich der EB-Team-Preis zusammensetzt.

Eine **Fahrzeugpauschale** wird von nun ab grundsätzlich akzeptiert. Da sich KfZ u.u. häufig um die 50 Freikilometer bewegen, ist auch dann eine Abrechnung über diesen Posten gewährleistet.

KSK und **Personal-Nebenkosten** wurden zwar seit Jahren von uns abgeführt, jedoch konnten die Ausgaben nie ausgewiesen bzw. berechnet werden. Das ändert sich - jetzt werden sie im **Kalkulationsraster** **berücksichtigt**.

Disposition, Personalakquise, Raummiete/-Nebenkosten, Telefon-/Internetkosten, Investitionen, Instandhaltungen u.v.m. machen eine professionelle Produktionsfirma aus. Dahinter stecken Leistungen, die erbracht werden und sich bislang ebenfalls nicht im Kalkulationsraster widerspiegeln durften. Deshalb können diese sogenannten Handlungskosten (HU) erstmalig in das Kalkulationsraster eigearbeitet werden, wie es für Auftragsproduktionen längst üblich ist.

3. Aufgreifschwelle/Mindesthonorar

Es gab das starke Bestreben durch den IGFF und den MFFV Preis- und vor allem Honorardumping vorzubeugen. Ziel war es gemeinsam mit dem MDR eine Honoraruntergrenze in Anlehnung an den Honorartarifvertrag für freie Mitarbeiter zu schaffen. Innerhalb des Senders werden freie Kamera- und EB-Techniker/-in aber auf einer 8-Stunden-Basis beschäftigt (ebenso wie die Cutter). In den Gesprächen konnten MFFV/IGFF zwar keine Mindesthonorare für EB-Teams durchsetzen, es wird jedoch eine sogenannte Aufgreifschwelle durch den MDR eingeführt. Sie gibt eine Unterschwelle der Honorarhöhe an. Das Berechnungsmodell ist an den MDR Honorartarifvertrag gekoppelt. Demnach errechnet sich die Unterschwelle für Honorare einer 8-Stunden-Schicht bei derzeitig geltendem Tarifvertrag wie folgt:

Kameramann/-frau: 205,21€ (Berechnungsgrundlage: Mindesthonorar MDR + SV)
EB-Techniker/-in: 161,31€ (Berechnungsgrundlage: Mindesthonorar MDR + SV)

Nochmal: Es handelt sich dabei um eine Untergrenze, die von den Dienstleistern nicht ohne Grund unterschritten werden sollte/darf. Darüber hinaus obliegt die Deutung und Verantwortung der Honorare für die vorliegende Ausschreibung natürlich jedem Dienstleister/Produzenten. Der MDR behält sich aber vor, mit Dienstleistern/Produzenten Einzelgespräche zu führen, sofern sie die o.g. Zahlen unterschreiten.

Als Teilnehmer der Gesprächsrunden empfehlen wir euch, die Honorare auch bei einer Schichtreduzierung auf 8 Stunden nicht nach unten anzupassen, wie es Kollegen des MDR bei Ihrer Informationsveranstaltung am 10.02.2016 in der 13 Etage beim MDR Leipzig angedeutet haben und wie es in das Anschreiben der Angebotseinholung interpretiert werden kann. Denn eine Honorarreduzierung (bei einer 8 Stunden Schicht) war nie Bestandteil unserer Gespräche! Auch der IGFF hat sich strikt dagegen positioniert.

Wir hoffen, dass wir damit eine Hilfestellung zu den neuen Rahmenverträgen geben konnten und wünschen viel Erfolg bei Euren Dienstleistungen 2017.

Thomas Niemann
(Vorstand MFFV)

und

Holm Taddiken
(Teilnehmer für den MFFV bei der AG Technische Dienstleistung)